

Aargauer Zeitung

Studie betont Reformbedarf im schweizerischen Sexualstrafrecht

Beschuldigte könnten sich heute wissentlich über ein klares «Nein» hinwegsetzen, ohne sich wegen Vergewaltigung strafbar zu machen. Die Autorinnen einer Studie fordern einen neuen Straftatbestand zu schaffen.



Die heutige Rechtslage sei opferfeindlich, meint die Studie.

Bild: © Shutterstock

(dpo)

Eine in der rechtswissenschaftlichen Zeitschrift «sui generis» publizierte Studie will die Meinung entkräften, dass das geltende schweizerische Recht bereits alle Fälle von nicht-einverständlicher sexueller Handlungen angemessen erfassen kann. Die Studie verfassten Nora Scheidegger, Juristin und Expertin für Sexualstrafrecht, sowie Agota Lavoyer, stellvertretende Leiterin der Opferhilfestelle Lantana bei sexueller Gewalt.

Die Studie betont, dass die Schweiz im Gegensatz zu einigen europäischen Ländern sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person nicht immer als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung einstufe. Für diese Kategorisierung sei ein Nötigungsmittel zwingend, der Täter müsse «bedrohen», «Gewalt anwenden», oder das Opfer «zum Widerstand unfähig machen».

Ein neuer Straftatbestand

Das geltende Strafrecht werde laut Studie dem sogenannten «Freezing», einer Art Schockstarre, zu wenig gerecht. Vom Opfer werde durch die Gesetzesformulierung indirekt erwartet, dass es sich wehre. Deshalb empfiehlt die Studie, einen neuen Straftatbestand «Sexueller Übergriff» zu schaffen.

Dieser Straftatbestand würde klar definieren, dass sexuelle Handlungen und insbesondere Penetration ohne Zustimmung oder gegen den Willen mit Freiheitsstrafe bestraft werde.